Danziger Dampfboot.

№ 245. Mittwoch, den 20. October.



1869. 40ster Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5.
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs. u. Annonc.-Bureau.
„ H. Albrecht, Tauben-Straße 34.
In Leipzig: Eugen Fort. H. Engler's Annonc.-Bureau.
In Hamburg, Frankf. a. M., Berlin, Leipzig, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler.

Staats - Lotterie.

Berlin, 19. Octbr. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 140ster Königlich preußischer Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlrn. auf Nr. 29,549. 1 Gewinn von 5000 Thlrn. auf Nr. 74,583.

46 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 4884. 6955. 7202. 7424. 7712. 9578. 10,002. 12,127. 12,376. 12,797. 14,921. 15,348. 15,600. 17,896. 18,880. 28,431. 28,639. 30,031. 32,668. 33,270. 34,511. 44,049. 47,045. 48,398. 53,486. 56,038. 57,651. 59,447. 59,975. 60,062. 60,402. 63,219. 64,414. 69,533. 69,676. 70,105. 76,762. 80,183. 81,197. 82,531. 84,422. 85,770. 87,232. 88,385. 80,423 und 91,661.

57 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1989. 2178. 5268. 5566. 11,479. 12,226. 12,353. 14,728. 15,579. 17,641. 17,701. 17,712. 17,759. 28,860. 28,949. 30,206. 30,217. 34,216. 28,309. 38,988. 39,615. 41,650. 43,729. 46,754. 46,862. 47,428. 48,207. 48,507. 48,510. 50,249. 51,179. 51,288. 56,893. 59,373. 60,899. 61,244. 65,298. 65,937. 66,105. 67,698. 69,438. 69,844. 71,360. 72,623. 76,342. 76,474. 77,544. 80,197. 80,373. 82,375. 83,162. 87,680. 88,807. 89,654. 93,764. 94,588 und 94,724.

63 Gewinne zu 200 Thlr. fielen auf Nr. 3031. 4480. 4626. 4770. 8566. 8838. 9615. 12,079. 13,029. 14,075. 15,244. 16,142. 16,243. 19,492. 19,593. 21,184. 22,645. 23,046. 24,174. 29,693. 31,104. 31,383. 31,496. 35,171. 35,209. 37,975. 39,450. 42,649. 42,758. 44,433. 44,737. 45,142. 46,594. 47,759. 49,395. 50,538. 51,035. 52,684. 55,624. 56,051. 56,628. 58,548. 62,118. 68,512. 68,795. 70,614. 71,024. 71,790. 74,316. 75,355. 75,777. 75,899. 76,499. 77,505. 79,120. 80,318. 82,255. 82,645. 83,744. 84,247. 84,531. 85,186 und 88,724.

Privatnachrichten zufolge fiel obiger Gewinn von 5000 Thlrn. nach Cöln bei Reimbold. — Nach Danzig bei Herrn Rotzoll fiel obiger Hauptgewinn von 10,000 Thlrn. auf Nr. 29,549; 1 Gewinn von 1000 Thlrn. auf Nr. 80,183; 1 Gewinn von 500 Thlrn. auf Nr. 80,197; 1 Gewinn von 200 Thlrn. auf Nr. 85,186.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, Dienstag 19. October.

In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer erwiderte auf Bidermann's Interpellation wegen Erlaß eines Bundesgesetzes, betreffend Entschädigung bei Eisenbahnunglücksfällen, der Justizminister Folgendes: Auf Anfrage in Berlin durch den sächsischen Gesandten sei erklärt, daß ein derartiges Bundesgesetz dem nächsten Reichstag vorgelegt werden soll. Die Abgeordnetenkammer nahm mit 39 gegen 34 Stimmen den sächsisch-preußischen Vertrag wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung an; der Zusatzantrag von Streit, diese Frage baldigst durch die Bundesgesetzgebung zu reguliren, wurde einstimmig angenommen.

Paris, Dienstag 19. October.

Die amtliche Zeitung meldet: Alles, was über bevorstehende Ministerveränderungen behauptet worden ist, entbehrt der Begründung. Die Minister bereiten gegenwärtig in Compiègne die der Legislative vorzulegenden Gesetzentwürfe vor. Die hierüber gebrachten Zeitungsmittheilungen sind ungenau. Die Präsidenten des Senats und der Legislative sind nach Compiègne berufen zur Theilnahme an den Berathungen über ein Dekret, welches die Beziehungen zwischen der Regierung und den großen Staatskörpern regeln soll. Der Staatsrath berathet einen Entwurf, der die Bestimmungen bezüglich der mit der Stellung eines Deputirten verträglichen Aemter enthält, ferner mehrere Gesetzentwürfe, betreffend die Wahl der Bureaux der Generalräthe der Arrondissements; die Wahl der Municipalräthe in den zum Pariser Stadtbezirk gehörigen Gemeinden, die Wahl des Lyoner Municipalrathes und endlich einen Senatsconsult, betreffend die Wahl von Colonialräthen.

Florenz, Montag 18. October.

Der König wird am 22. d. in Florenz erwartet. — Das „Diritto“ bestätigt die Nachricht, daß der Minister des Innern zurücktreten werde; es bezweifelt aber die sofortige Auflösung der Kammer, da vorher die Berathung des Budgets stattzufinden habe.

Corfu, Dienstag 19. October.

Der Kronprinz von Preußen ist gestern hier eingetroffen und reist heute Mittags nach Athen weiter.

Politische Rundschau.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Generaldiskussion über die Kreisordnung fortgesetzt. Lasker beantragt, nach dem Schluß der Generaldebatte eine aus einundzwanzig Mitgliedern bestehende Kommission zur eventuellen Berathung der einzelnen Theile des Entwurfs einzusetzen. Der Minister des Innern vertheidigt die Vorlage. Der Grund, dieselbe auf die Ostprovinzen zu beschränken, sei die Absicht, das dringendste Bedürfniß zu befriedigen. Eine Ausdehnung auf die ganze Monarchie würde die Erledigung in der jetzigen Session unmöglich gemacht haben; die Grundsätze, welche jetzt gewonnen würden, sollten alsbald auf die neuen und die westlichen Provinzen ausgedehnt werden. Die Angehörigen dieser Landestheile mögen sich dies bei den Abstimmungen vergegenwärtigen. Die Gemeinde- und Provinzialordnung ließe sich nicht gleichzeitig mit der Vorlage erledigen. Die Absicht, eine Gemeinde-Ordnung vorzulegen, habe bestanden, auch ist dieselbe theilweise ausgearbeitet, die Kreisordnung aber mußte vorgehen, weil aus dieser für jene die Grundzüge zu gewinnen seien. Hinsichtlich der Kreisvertretung sei der Vorwurf, daß geeignete Amtshauptleute als Inhaber der Ehrenämter nicht zu finden sein werden, ungerechtfertigt. Die Regierung zeige hier das oft verlangte Vertrauen zu dem Volke und hoffe nicht zu irren. Seien geeignete Männer nicht zu finden, so möge ein anderer Weg vorgeschlagen werden. Der Minister geht hierauf auf die Funktionen der Amtshauptleute und die Zusammensetzung der Kreistage ein, welche für das nothwendigste Bedürfniß gerade das Richtigste treffe. Bessere Vorschläge werde die Regierung acceptiren, man möge nur mit bloßer Negative fern bleiben. Schließlich widerlegte der Minister die Einwendungen von Löwe und Virchow. Vor Concessionen schrecke er nicht zurück, zeitgemäße Concessionen zu machen, könne den Conservatismus nur ehren; die Fortschrittspartei möge sich aber auch dazu verstehen, diese aber häufe nur Forderungen auf, ohne Concessionen zu machen. Ich glaube, der Conservatismus befindet sich in einer edleren und nützlicheren Position. (Beifall rechts.) Gegenüber den Aeußerungen von Suldrcinski, welcher gegen den Entwurf spricht, weil die Provinz Posen ausgenommen sei, erklärt der Minister v. Eulenburg: er bedauere die Ausnahmestellung von Posen. Die Regierung müsse auf die Amtshauptleute rechnen können, wie auf königliche Beamte, die Bevölkerung der Provinz Posen berechtige aber nicht zu solchen Erwartungen. Es seien dort viele Grundbesitzer, die zwar nicht anti-preußisch seien, aber doch nicht den Muth hätten, ihre Landsleute in bewegten Zeiten zu guter Gesinnung anzuhalten. So lange dies sich nicht thatsächlich geändert habe, sei die Ausdehnung auf die Provinz Posen unthunlich. Gneist und Lasker sprechen gegen den Entwurf. Hierauf wird die Diskussion vertagt. —

Die „Kreuzzeitung“ dementirt die Nachricht, daß der Handelsminister Itzenplitz sein Abschiedsgesuch eingereicht habe und daß der Finanzminister v. d. Heydt seinen Abschied nehmen wolle, wenn das Abgeordnetenhaus die Zuschläge zur Einkommen- und Klassensteuer verwerfe. —

In Bezug auf die Frankfurter Ausweisungsangelegenheit hört man, daß die desfallsigen Erörterungen zwischen dem norddeutschen Bunde und der Schweiz ihrer Entledigung entgegengehen. Bekanntlich hat der schweizerische Bundesrath den Erwartungen der Frankfurter Betheiligten nicht entsprochen, sondern nur eine Ausnahme für diejenigen neuen Schweizer gewünscht, deren ganze Familie das schweizerische Bürgerrecht erworben hat. Man meint, daß ein Ausgleich darüber nicht lange auf sich warten lassen würde. —

Aus offiziösen Berliner Kreisen transspirirt jetzt nachträglich noch manches, was bestätigt, daß trotz der Zurückgezogenheit in Varzin Graf Bismarck fortwährend seinen vollen Einfluß auf die politischen Dinge ausübt und daß auch die Reisedispositionen des Kronprinzen im besten Einverständniß mit dem Grafen getroffen worden sind. Der Gedanke, daß Norddeutschland bei der Eröffnung der neuen Weltstraße in würdiger Weise vertreten werden müsse, soll sogar der Initiative des Bundeskanzlers entsprungen sein, sowie auch der Rath, daß die Orientreise des Kronprinzen in passender und jedem Mißverständniß vorbeugender Weise durch eine Erwiderung des Besuchs eingeleitet werde, welchen der Sultan vor zwei Jahren dem Könige am Rheine abgestattet hatte. Daß im weitern Verfolge der Reisebestimmungen und im Einverständnisse mit dem Grafen Bismarck erkannt worden sei, der Besuch in Wien, dessen Vermeidung unliebsame Commentare hervorgerufen haben würde, könne nur zur Herbeiführung besserer Beziehungen zwischen den Höfen von Berlin und Wien beitragen, ist bereits früher mehrfach hervorgehoben worden. —

Fast eine halbe Stunde dauerte die Audienz, in welcher der Kronprinz von Preußen die Officiere seines Regiments in Wien empfing, die von Krakau hingekommen waren, um den Kronprinzen im Namen des Regiments, welches seit 9 Jahren dessen Namen trägt, zu begrüßen. Nachdem der Kronprinz betont hatte, daß ihn die Erfüllung seines Wunsches, Officiere seines Regiments zu sehen, nun doppelt freue, weil der König, sein Vater, ihn in einer „Freundschaftsmission“ nach Oesterreich gesendet, erkundigte er sich mit warmer Theilnahme nach den von früherer Zeit ihm bekannten Officieren des Regiments und um die persönlichen Verhältnisse der ihm Vorgestellten. Im Verlaufe der Conversation wurde auch des Bruderkrieges gedacht; der Kronprinz erzählte unter Anderem, daß er bei Nachod einen Verwundeten getroffen, den er nach den Aufschlägen als seinem Regimente angehörend erkannte und durch den er erst von der Theilnahme des Regiments am Gefechte Kenntniß erhielt. Der Kronprinz bemerkte hierauf, „er hege die Ueberzeugung, daß preußische und österreichische Kugeln sich in Zukunft nicht mehr begegnen werden“.

Bekanntlich sind die gesetzgebenden Körperschaften Frankreichs aus einem etwas mysteriösen, wenigstens sehr unnöthigen Grunde vertagt worden. Nach der Bestimmung der französischen Verfassung darf eine solche Vertagung einen Zeitraum nicht übersteigen, welcher für die gegenwärtige mit dem 26. October

abläuft. Die kaiserliche Regierung hätte also die verfassungsmäßige Verpflichtung, den sogenannten gesetzgebenden Körper wie den Senat spätestens zu diesem Tage wieder um sich zu versammeln. Dies thut sie indeß nicht, sondern hat — ganz im Widerspruche damit — erklärt, daß die gesetzgebenden Körperschaften erst am 29. November zusammentreten sollen.

Wenn sie nun bei diesem Entschlusse beharrt, so kann auf der Welt nichts klarer sein, als daß die kaiserliche Regierung die Verfassung verletzt hat, — eine Handlung, für welche es in Frankreich kein gesetzliches Correctiv giebt, da keine Ministerverantwortlichkeit existirt und der Kaiser, der allein verantwortlich ist, nicht auf gesetzlichem Wege, sondern nur auf dem der Gewalt, der nicht gesetzlich ist, zu einer solchen Verantwortung gezogen werden kann.

Demgemäß hatten denn auch die Deputirten der Linken Anfangs die Absicht an den Tag gelegt, einen solchen Weg, den Kaiser zur Verantwortung zu ziehen, dadurch anzubahnen, daß sie sich am 26. October vor dem Sitzungssaale des gesetzgebenden Körpers versammelten, was natürlich unter dem Zulaufe von halb Paris geschehen und so eine Katastrophe herbeiführen würde, welche möglicherweise die Thronentsetzung des Kaisers Napoleon herbeiführen konnte.

Inzwischen scheinen die Deputirten den Muth zu einer solchen Handlung verloren zu haben; und auch die Presse, welche ihr Anfangs beipflichtete, hat sich allmälig für die ruhige Duldung der Verfassungsverletzung erklärt. — Um so begieriger aber ist nun die Welt, was sich an dem verhängnißvollen 26. October begeben werde.

Die gegenwärtige Situation scheint uns allerdings große Aehnlichkeit zu haben mit der Inhibirung der Reformbankette im Februar 1848, welche bekanntlich, auch ohne daß solch ein verbotenes Bankett wirklich stattfand, zu der für ganz Europa so wichtig gewordenen Pariser Februar-Revolution und in Folge ihrer zu der Thronentsetzung Louis Philipp's führte.

Allein trotzdem damals die Verfassung noch lange nicht in flagranter und zugleich frivoler Weise verletzt worden war, wie es jetzt der Fall ist; und weil überdies die damalige Verfassungsverletzung als ein Eingriff in das Versammlungsrecht ein materiell viel einschneidenderer Act war, als es die blos in formeller Hinsicht erhebliche Verspätung der Berufung der Volksvertretung ist; — wäre es doch ein wenig allzugewagt, Voraussagungen über den Verlauf des 26. October machen zu wollen.

Der Tag kann ebensowohl ruhig verlaufen, wie er zu irgend einer Katastrophe führen kann, die alsdann wieder eben so gut nach der einen, wie nach der andern Richtung hin ausschlagen könnte. —

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 20. October.

— Der kommandirende General v. Manteuffel richtet an das Königl. Ober-Präsidium in Königsberg folgendes Schreiben: Ich theile nach Beendigung der Königs-Revue dem Königl. Ober-Präsidium ganz ergebenst mit, daß während des ganzen Manövers das Verhältniß zwischen Soldaten und Bevölkerung ein gutes und in jeder Beziehung befriedigendes gewesen ist, und daß das Entgegenkommen, welches die Truppentheile in dem dienstlichen Verkehr von den Königl. Civil- und von den Communalbehörden erfahren haben, und die gute gastliche Aufnahme, die den Truppen Seitens der Einwohner geworden ist, mich um so mehr zu ganz besonderem Danke verpflichten, als dadurch, daß die Uebungen der zweiten Division nicht auf dem projektirten Terrain im Kreise Pr. Holland, sondern eben so wie die Feldmanöver vor Seiner Majestät im Kreise Braunsberg abgehalten werden mußten und dadurch, daß die Concentrirung des Armee-Corps um Heiligenbeil und Braunsberg eine starke Einquartierung der betreffenden Ortschaften zur Folge hatte, den Behörden und Einwohnern außergewöhnliche Leistungen auferlegt sind. Das Königl. Ober-Präsidium bitte ich ganz ergebenst, den betreffenden Behörden, so wie den Eingesessenen der bequartierten Ortschaften meinen Dank aussprechen zu wollen.

— Nach den beim Commando der Marine eingegangenen Nachrichten ist Sr. Majestät Brigg „Rover“ am 26. d. M. in Vigo, Seiner Majestät Schiff „Arcona“ an demselben Tage auf Portland-Rhede und Sr. Majestät Schiff „Hertha“ ist am 18. d. M. wieder in See gegangen.

[Stadtverordneten-Sitzung am 19. October.] Vorsitzender: Herr Commerzien-Rath Bischoff. Als Vertreter des Magistrats Herr Stadtrath Strauß. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, die Jagdnutzung auf dem städtischen Gebiete auf der Halbinsel Hela, welche bis zum 1. Januar 1870 an den Oberförster Otto für den jährlichen Betrag von 1 Thlr. verpachtet ist, demselben auf fernere 9 Jahre zu belassen. — Der Lehrerin Fräul. v. Jaroczynska wurden 15 Thlr. für Vertretung der Lehrerin Fräul. Döring bewilligt. — Die Verpachtung einiger kleinen in Neufahrwasser belegenen Parcellen an den Fuhrmann Lankowski daselbst gegen 45 Thlr. jährlicher Pacht auf 3 Jahre wurde genehmigt. — An Beihilfe für Abbruch des Vorbaues und der steinernen Treppe vor dem Hause Poggenpfuhl Nr. 37 wurden 100 Thlr. und freies Trottoir bewilligt. — Zur Reparatur der Bude am Blockhause in Strohteich wurden 25 Thlr. bewilligt. — Die Versammlung genehmigte die Prolongation des Vertrages mit dem Zimmermeister Gelb, nach welchem demselben das Flößrecht auf der Radaune gegen eine Vergütigung von jährlich 50 Thlrn. eingeräumt ist, auf fernere 6 Jahre, vom 6. October d. J. ab. Der Magistrat zeigt der Versammlung an, daß der Gutsbesitzer Bölke in Czapeln von seinem Anerbieten, unter gewissen Bedingungen in der Nehrung'schen Forst Bernsteingruben anzulegen, zurückgetreten ist. Die Prolongation des mit dem Buchdruckereibesitzer Schroth über Lieferung von Drucksachen für die hiesige Communal-Verwaltung abgeschlossenen Vertrages wird auf weitere 6 Jahre, vom 10. April 1870 ab, genehmigt. Zur Beschaffung von Unterrichtsmitteln für die kathol. Schule in Altschottland werden 13 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. bewilligt.

— Die Subhastationen, die nach dem neuen Gesetz erfolgt sind, haben bisher schon so viele unangenehme Erfahrungen ergeben, daß manche Bestimmungen des im Ganzen allerdings zweckmäßigen Gesetzes einer Abänderung dringend bedürfen. Allgemein wird die Raschheit des neuen Verfahrens gerühmt, dagegen wird getadelt, daß die Fristen zwischen dem Versteigerungs- und dem Zuschlagstermin so kurz bemessen sind, daß nicht genügende Zeit zur Geltendmachung gegründeter Einwendungen gegen die Versteigerung übrig bleibt. Auf diese Weise kann es zu leicht geschehen und ist auch bereits häufig geschehen, daß die Interessenten von einem entschlossenen Bieter überrumpelt wurden, zum Schaden sowohl für die Mitgläubiger als auch für die Schuldner.

— [Theater.] Mit vielem Beifall wurde gestern das Moser'sche Lustspiel: „Eine Frau, die in Paris war“ aufgenommen. Es hat eine Menge komischer Situationen, welche durch das tüchtige Zusammenspiel der Mitwirkenden vollständig zur Geltung kamen. Namentlich war es Frl. Knauff in der Verkleidungsscene als Husaren-Offizier, Frl. Milarta und Herr Kraus, welche ganz besonders reüssirten und das Publikum in die heiterste Laune versetzten. — Ein gleich günstiges Urtheil läßt sich über die Herren Klotz u. Wisotzky in dem vorhergehenden Charakterbild „Onkel Moses“ von Hugo Müller fällen.

— Im Monat September wurden im hiesigen Stadtbezirk geboren 303, es starben 197 incl. 14 Todtgeburten. Es sind sonach mehr geboren als gestorben 106.

— Der Eigenthümer Julius Dittmann, dessen Sohn Johann Dittmann, die Fischer C. Classen, J. Paninski, J. Rehmann, P. Krause, M. Rusch und F. Döttlaff haben für Rettung der Mannschaft des am 3. d. Mts. bei Neufähr gestrandeten holländischen Schiffes „Catharina Cornelia“, der Arbeiter Pomeleit wegen Rettung aus Lebensgefahr von der Königl. Regierung eine Geldbelohnung erhalten.

— In der Breitgasse vom Holzmarkte ab bis zur Zwirngasse haben heute die erforderlichen Aufgrabungen zur Legung der Wasserleitungs- und Kanalisirungsröhren begonnen und sind die in diese Straße mündenden Nebenstraßen zeitweise für den Verkehr gesperrt.

— Gestern meldete sich der Observat S. bei der hiesigen Polizei mit dem Bekenntniß, daß er im Laufe der Zeit mehrere Diebstähle am hiesigen Orte verübt habe; ob dieses Bekenntniß aus Reue oder dem Bedürfnisse nach einem Unterkommen für den Winter entsprungen, ist nicht bekannt geworden.

— Bei Herrn Räuber in Elbing ist bekanntlich auf das Loos Nr. 9957 der Gewinn von 50,000 Thlrn. gefallen. Wie erzählt wird, participiren daran ein Hotelbesitzer, ein pensionirter Offizier, ein Bäckermeister und eine Anzahl von Fabrikarbeitern.

— Der Magistrat in Conitz hat den Beschluß gefaßt, das Bürgerrechtsgeld aufzuheben, indessen sind die Stadtverordneten diesem Beschlusse nicht beigetreten, und beabsichtigt der Magistrat, nunmehr die Entscheidung der Regierung einzuholen. Der Magistrat hofft durch die Aufhebung des Bürgerrechtsgeldes ein regeres Interesse für die Gemeindeverwaltung hervorzurufen.

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung am 19. October.

Am 3. März d. J. verstarb zu Borreck der Besitzer Vincent Mach in Folge von Verletzungen, welche ihm am 21. Februar bei einer Schlägerei im Kruge zu Borreck zugefügt waren. Seine Leiche wurde secirt und an ihr mehrere Verletzungen, sowie ein Schädelbruch constatirt. Nach dem Gutachten der Gerichtsärzte ist Mach in Folge eines kräftigen Schlages mit einem schweren Instrumente an Apoplexie gestorben. Vincent Mach ist vor seinem Tode eidlich vernommen worden und hat Folgendes erklärt: Am Abend des 21. Febr. sei er in Begleitung seiner Ehefrau, seines Sohnes Johann und des Besitzersohnes Michael Mallek auf dem Heimwege von der Kirche in dem Kruge zu Borreck eingekehrt. In demselben seien anwesend gewesen der Einwohner Peter Mallek, der Rentenbauer Anton Dombrowski, dessen Sohn Franz aus Borreck, sowie mehrere andere Personen. Peter Mallek habe den Michael Mallek, mit dem er bereits einige Tage vorher einen Streit gehabt hatte, gleich bei seinem Eintritt in die Krugstube mit mehreren Schimpfworten angeredet, denselben insbesondere „Mastschwein“ genannt. Als Beide sich hierauf gefaßt, hätte er und sein Sohn Johann dieselben auseinander gerissen. Inzwischen habe der Krugwirth Pahnke ihn und seine Begleitung in den neben der Krugstube befindlichen Laden hineingeschoben. Obwohl die Thüre des Ladens von Pahnke zugeschoben worden, sei doch zwischen ihnen und den Personen im Laden der Wortstreit fortgeführt worden. Eine Weile später habe er den Laden verlassen und sei mit seiner Begleitung in den Hausflur getreten. Hier habe ihm Peter Mallek mit einer Feuerzange mehrere Hiebe auf den Hinterkopf, Anton Dombrowski mit der scharfen Seite eines Spatens einen Hieb über das rechte Scheitelbein und der Franz Dombrowski alsdann auf die Aeußerung seines Vaters, „er solle ihm — Vincent Mach — zu Boden und todt schlagen, mit einer Runge oder einem Wagenschwengel einen Schlag auf den Kopf versetzt, so daß er bewußtlos zu Boden gestürzt sei. Als er zu sich gekommen, habe er sich zu Hause im Bette befunden. — Diese Angaben sind von einer Menge bei dem Vorgang theils von Anfang an zugegen gewesenen, theils später hinzugekommenen Personen im Wesentlichen bestätigt worden. Sämmtliche Zeugen bekunden überdies, daß der Streit zwischen Peter und Michael Mallek dadurch veranlaßt worden, daß Ersterer dem Letztern des Diebstahls an einer Sache bezüchtigt. Pet. Mallek, Ant. Dombrowski und Franz Dombrowski sind angeklagt: dem Vincent Mallek Körperverletzungen zugefügt zu haben, welche den Tod desselben zur Folge gehabt haben. Peter Mallek behauptet, daß Vincent Mallek mit einem Messer auf ihn losgestürzt sei und ihm damit einen Stich in die rechte Schulter versetzt habe. Um sich vor weitern Mißhandlungen zu schützen, habe er seinem Angreifer einen Holzpantoffel entgegengehalten. Eine Feuerzange habe er zwar in Händen gehabt, er wisse aber nicht, ob er damit auf Vincent Mallek losgeschlagen habe. Er erinnere sich nur, daß er mit dem Letztern handgemein geworden und beide hingestürzt seien. Vincent Mallek habe, während er auf ihm gelegen, einen Schlag von oben her, von wem weiß er nicht, erhalten und sei von ihm heruntergefallen. Er habe darauf noch mehrere Hiebe über den Kopf erhalten und sei bewußtlos hingestürzt. Anton Dombrowski will sich an der Schlägerei gar nicht betheiligt haben. Franz Dombrowski endlich behauptet, bei der Schlägerei Messerstiche in den Kopf und Leib, sowie einen Schlag mit einer Runge über den Kopf erhalten zu haben, in Folge deren er sich weinend unter einen auf dem Hofe stehenden Wagen gelegt hätte. Er wisse nicht, wer den Vincent Mallek gemißhandelt habe. Die Geschworenen erachteten die Angeklagten Peter Mallek und Anton Dombrowski schuldig, sich bei einer Schlägerei betheiligt zu haben, bei welcher ein Mensch getödtet worden, dagegen den Franz Dombrowski schuldig der vorsätzlichen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode. Diesen Spruch gaben sie mit 7 gegen 5 Stimmen ab. Der Gerichtshof trat der Majorität bei und erkannte gegen Franz Dombrowski zehn Jahre Zuchthaus, gegen die Andern je 1 Jahr Gefängniß und beschloß auf Antrag der beiden Letztern, sie in Freiheit zu setzen.

Urtheile von Mördern über die Todesstrafe.

(Von H. Hetzel.)

In wohlorganisirten Staaten gewähren gute Sicherheits-Anstalten mit Cellular-Haft fast dieselbe Sicherheit, wie der Tod des Verbrechers. Fürchtet man keine Lebensunsicherheit von reißenden Thieren, die von oft unzuverlässigen Menschen in Käfigen gehalten werden: so wird man Gefängnisse, wie sie ein jeder Rechtsstaat haben muß, auch wohl für genügende Schutzmittel gegen verbrecherische Menschen erachten. Wenn jener berüchtigte Räuberhauptmann vor Gericht erklärte: Herr Präsident, der Schinderhannes und seine Leute fürchten sich vor keinem Gefängniß, es ist ihnen keines fest genug, — so gereicht solches dem Staate zur wohlverdienten Schande. Man verbessere also fort und fort die Gefängniß-Anstalten und lasse nicht ihre dem Staate zur Last fallende Mangelhaftigkeit dem Verbrecher mit dem Tode büßen! — Nach dieser Sicherheitstheorie müßten überdies die meisten, wo möglich alle Verbrechen mit dem Tode bestraft werden, um der Gesellschaft volle Sicherheit gegen die zu allem Möglichen fähigen Verbrecher zu verschaffen. Als in den zwanziger Jahren ein gefährlicher Einbrecher wesentlich aus dem Grunde hingerichtet ward, weil er schon öfter aus dem Gefängniß ausgebrochen war, bezeichnete man denselben als einen Justizmord. — Am verbreitetsten ist die Behauptung: Nur die Todesstrafe, und zwar sowohl ihre Drohung als ihre Vollziehung, schrecke wirklich von schweren Verbrechen ab. Der 21jährige John Curtis hatte 1826 in trunkener

Wuth einen Bildhauer getödtet; er betheuerte unter Thränen die Absichtslosigkeit der That; aber der Gerichtspräsident erklärte, als er das Todesurtheil sprach: es müsse ein Exempel statuirt werden, um zu verhindern, daß Andere sich demselben Jähzorn überließen. — Gewiß ist eine abschreckende Wirkung der Todesstrafe unter Umständen vorhanden: Je geringer der Trieb und der Vortheil, je ungeeigneter die Verhältnisse zur Begehung von Verbrechen sind, desto stärker wird die Abschreckung wirken. Aber gerade bei Denen, welche am meisten abgeschreckt werden sollen, bei Denen, welche bei günstiger Gelegenheit ihrem verbrecherischen Hange folgen, findet die gerühmte Abschreckung naturgemäß und erfahrungsmäßig nicht statt. Weder die Drohung, noch die Verurtheilung und Hinrichtung machen den beabsichtigten heilsamen Eindruck; die gerade zu den todeswürdigen Verbrechen treibende Leidenschaft, so wie die Hoffnung, nicht entdeckt zu werden, wirken zur günstigen Stunde zu mächtig, als daß die Furcht vor der Todesstrafe den Ausschlag geben könnte. Die Gegner der Todesstrafe haben zahlreiche Thatsachen dafür anzuführen.

Zunächst zwei Fälle für die Vertheidiger der Abschreckungstheorie! Schinderhannes mit seiner Bande mied ängstlich jedes todeswürdige Verbrechen. Und Damian Hessel trug sogar stets den Code pénal bei sich, um nur nicht der Todesstrafe zu verfallen. Aber hat darum die Todesfurcht und sie allein sie von Kapitalverbrechen abgeschreckt? Sie fanden bei einfachen Räubereien besser ihre Rechnung, solche berechnenden Naturen sind eben keine Kapitalverbrecher. — Nun einige Thatsachen und Beispiele für die Unwirksamkeit der Todesstrafen! Oft denkt der Verbrecher zur Zeit der Ausführung seiner That gar nicht an die Strafe. Ein junger Mann, der seine Eltern vergiftet hatte, sagte zum Justizdirector Benz: Zwei Wochen lang habe in seinem Innern das Gute und Böse mit einander gekämpft, die Strafe sei ihm unglücklicher Weise nicht in den Sinn gekommen. Gegen eben denselben äußerte ein Mann, der seine Frau vergiftet hatte: er habe nur an ihre schlimmen Eigenschaften gedacht und gehofft, man werde glauben, die kränkliche Frau sei eines natürlichen Todes gestorben; hätte er auch nur daran gedacht, daß er auch nur Ein Jahr Zuchthaus erhalten könne, so würde er zurückgeschreckt sein. — Denkt der Verbrecher an Strafe, so hofft er durch Anwendung größerer Vorsichtsmaßregeln unentdeckt zu bleiben, — das war bei den Raubmördern Reinberger und Boßhardt der Fall. Die zur That treibenden Motive wirken stärker als die Motive der Abschreckung. Der Arzt Pritchard vergiftete 1865 seine Frau und Schwiegermutter, obwohl er wußte, daß seine Kollegen Palmer und La Pommerais für dasselbe Verbrechen unlängst den Tod erlitten hatten. — Eben so wenig schreckt der Anblick öffentlicher Hinrichtungen von Kapitalverbrechen ab. Von 167 Delinquenten, die von dem englischen Gefängnißgeistlichen Roberts in Bristol während seiner Amtswirksamkeit zum Tode vorbereitet waren, hatten 161 erklärt, daß sie öffentlichen Hinrichtungen beigewohnt. Dies wurde 1840 vom Parlamente konstatirt. — Hato war mindestens bei zwölf Hinrichtungen gegenwärtig gewesen, bevor er selbst ein Mörder ward. — Der Kutscher Henzi in Bern äußerte, nachdem er die Hinrichtung eines Mörders mitangesehen: er wolle nun gern sehen, wer diesem nachfolge. Der Nachfolger war Henzi, nachdem er seine Frau ermordet hatte. In Spanien wurde bis vor wenigen Jahren allemal der Kopf eines hingerichteten Bandolero (andalusischen Räubers) in einem eisernen Käfige auf einem Pfahle öffentlich ausgestellt, — und doch gab es nirgends mehr Räuber als in Andalusien. — Sogar während der Hinrichtung Buendia's in Madrid 1856 stieß ein Arbeiter einem Gensd'armen das Messer in den Leib.

In Genua stahl, während 1846 zwei Verbrecher mit allen auf Abschreckung berechneten Formen hingerichtet wurden, ein junger Mensch ein Tuch. Als er gefragt ward, ob das furchtbare Schauspiel von Verbrechern, die auch mit kleinen Diebstählen angefangen hätten, ihn nicht abgeschreckt — antwortete er: Soll man nicht auf ein Schiff gehen, weil schon Schiffe untergegangen sind? — Während einer Hinrichtung in Dresden verabredeten eine Ehefrau und deren Geliebter die Ermordung des Ehemannes und führten sie bald darauf aus. In England machten die Taschendiebe während der Hinrichtung ihrer Genossen stets die besten Geschäfte. — Und ebendaselbst traf die Polizei, nachdem ein Mann wegen Banknotenfälschung hingerichtet und sein Körper den Verwandten ausgeliefert worden war, diese dabei an, daß sie falsche Noten in dem Munde der Leiche verbargen. — Der Exprediger Lindbeck in Schweden erklärte zwar: „eine Hinrichtung, der er beigewohnt, habe einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht"; aber doch hatte er, sogar bei der Abendmahlsfeier, mehrere Personen mit Wein vergiftet. — Der Mörder Djos Per Andersson, welcher 1849 bei Upsala hingerichtet ward, hat selbst in seinen 1849 erschienenen „Betrachtungen über das Gefängnißleben" gesagt: „Ich bin Zeuge von drei Hinrichtungen gewesen. Ich dachte damals nicht, daß ich einst selbst dem Beil des Henkers überliefert werden würde. Aber, ich fühle jetzt, daß, wenn ich sogar davon überzeugt gewesen wäre, ich durch die bloße Todesfurcht doch nicht ein anderer Mensch geworden wäre." — Pestalozzi, gewiß ein unverdächtiger Zeuge, nachdem er die früher herrschende gute moralische Benutzung einer Hinrichtung gerühmt hatte, fährt also fort: „Aber wie ist alles Dieses in unseren Tagen verschwunden. Man sieht jetzt dem Hinrichten oft so kalt und ungerührt zu, als man dem Schlachten eines unvernünftigen Viehes zusieht, man macht sich nichts mehr daraus. Darum werden auch die Verbrecher umsonst getödtet; ihr Tod hilft nichts, beweist nichts, als wie gering der Werth eines Menschen in den Augen unserer Zeit ist." — Eine öffentliche Hinrichtung ist für die Zuschauer nicht ein Stück Weltgeschichte, sondern entweder eine Tragödie, ein Rührstück, oder eine Komödie, ein Spektakelstück. Börne berichtet als Augenzeuge über eine politische Hinrichtung in Paris aus dem Jahre 1822: In dem Speisehause am Grèveplatz „waren viele Menschen guter Dinge. Ich sah mitleidige Weiber mit bleichen Wangen und schwer gehobener Brust; aber sie aßen und tranken doch. Der Dichter, welcher sang: Süß ist's, vom sicheren Hafen aus Schiffsbrüchige zu sehen — der kannte das menschliche Herz!" — Die Hinrichtung Müller's am 15. November 1864 in London war „eine Lustbarkeit. Ehe die Schwingungen des Körpers ganz aufgehört hatten, herrschten schon wieder Raub und Gewalt, lautes Lachen, Fluchen, Gezänk, gemeines Betragen und mehr schmutziges Reden rings um den Galgen fern und nah." (Schluß folgt.)

Vermischtes.

— Aus Napagedl (Mähren) wird geschrieben: „Während eines heftigen Sturmes brach hier vor Kurzem ein Schadenfeuer aus, durch welches 29 Häuser und die dabei befindlichen Scheunen, in welchen sich die Ernte des heurigen Jahres befand, eingeäschert wurden. Das Feuer wurde vom Winde bis zum Schlosse des Grafen Stockau getrieben. Das Schloß bot demselben Einhalt. Leider sind sechs Menschenleben zu beklagen. Als Curiosum müssen wir bemerken, daß die Bauern die vom Reichsrathsabgeordneten Grafen Friedrich Stockau beigestellte große Feuerspritze nicht recht benutzen wollten, so daß der Graf mit seinem Bruder diese selbst handhaben mußten."

— Ueber die Reise der Kaiserin Eugenie nach Corsica liegen jetzt offizielle Berichte vor. Auf derselben wurden sechs offizielle Stationen gemacht: in Lyon, Toulon, Bastia, Ajaccio, wieder Toulon und Chambery. Daselbst wurden ein und dreißig Reden gehalten, drei und zwanzig Mal Empfang und Vorstellung besorgt, acht große Diners und ebensoviel Banquets genossen, zwei Revuen abgehalten, zweihundert und fünfzig Kanonen von den Schiffen abgefeuert, vier Feuerwerke veranstaltet und — über acht tausend Petitionen in Empfang genommen. Die Kaiserin schenkte 100,000 Francs an die verschiedenen Armenanstalten und beschäftigte sich außerdem drei Mal täglich mit dem Wechsel der Toilette, die, wegen Mangel an Zeit, oft im Salonwaggon vorgenommen werden mußte. —

— [Modefarbe.] Die neueste Modefarbe in Paris ist jene des — Nilwassers und eine Robe von „Eau du Nil" wird beim Beginn der Wintersaison die höchste Eleganz repräsentiren. Wer aber bisher vielleicht eine geringschätzende Meinung vom Reiz der Farbe des Nilwassers hatte, wird bald bekehrt sein, wenn er sich von dem Chronisten der „France" beschreiben läßt, „Eau du Nil" sei eine wunderbare Mischung von grau und grün mit einem Silberreflex, und der Faltenwurf eines Kleides in dieser Farbe mache den Eindruck bewegter Wasserwellen.

— [Für die Damen beachtenswerth.] Die ärztliche Statistik in Frankreich constatirt zwei Thatsachen, die für die schönere Hälfte des menschlichen Geschlechts beachtenswerth sind. Die erste ist, daß die Sterblichkeit sich im weiblichen Geschlecht um $18\frac{1}{2}$ Prozent vermindert hat, seitdem dasselbe keine (?) Schnürleiber mehr trägt. Die andere aber ist, daß die Gehirnfieber sich bei demselben um $72\frac{3}{4}$ Prozent vermehrt haben, seitdem die Damen den Kopf mit den großen, häßlichen Chignons belasten.

— Der Haarhandel bildet in Amerika neuerdings einen bedeutenden und ausgedehnten Industriezweig. In Newyork allein beschäftigten sich mehr als 20 namhafte Firmen mit dem Haargeschäft. Flechten von 20 Zoll Länge werden mit 50 Dollars pro Pfund bezahlt, während solche von 40 Zoll 120 Dollars erzielen. Dieser hohe Preis hat die Speculation angeregt, auf ein Substitut für Haare zu denken, wovon Jute, eine Art Hanf, das am gebräuchlichsten ist. Aber auch dieser Artikel war zu theuer und mußte einer Gattung Bast weichen, der, wenn getrocknet, gekämmt und geölt, seinen Zweck vollkommen erfüllt. Das letztere Fabrikat geht unter dem Namen „Japanesisches Haar." Die Friseur-Rechnungen spielen heutzutage keine unbedeutende Rolle, da ein Chignon mit 2—10 Dollars und darüber bezahlt wird; die einzelne Locke, welche die Schulter der Schönen umgaukelt, kostet 2 bis 6 Dollars und ist jetzt eine der graciösesten Haarmoden; einmaliges Frisiren wird mit 2—5 Doll. berechnet.

[Eingesandt.]

Im Interesse solcher Personen, die sich gerne bei anerkannt soliden Capitalien-Verloosungen betheiligen, machen wir hierdurch auf die im heutigen Blatte stehende Annonce der Herren **S. Steindecker & Comp.** in Hamburg besonders aufmerksam. Es handelt sich hier um Staats-Loose zu einer so reichlich mit Haupt-Gewinnen ausgestatteten Verloosung, daß sich auch in unserer Gegend eine sehr lebhafte Betheiligung voraussetzen läßt. Dieses Unternehmen verdient um so mehr das volle Vertrauen, indem die besten Staatsgarantieen geboten sind und auch vorbenanntes Haus durch ein stets streng reelles Handeln und Auszahlung zahlreicher Gewinne allseits bekannt ist.

Kirchliche Nachrichten vom 11. bis 18. Octbr.

St. Johann. Getauft: Kaufmann Mehner Tochter Caroline Auguste Margarethe. Uhrmacher Gräber Tochter Anna Ottilie Elise. Gelbgießerges. Czarnecki Tochter Clara Hedwig. Fleischermstr. Hoyer Tochter Maria Margarethe Elisabeth.

Aufgeboten: Schmiedeges. Carl Ludw. Waldhauer mit Jgfr. Julianne Elise Henriette Leibrendt. Separ. Stellmachermstr. Friedr. Seinwill mit Frau Julianne Carol. verwittw. Eigenthümer Träder, geb. Richert.

Gestorben: Schneidermstr. Dreier Tochter Louise Therese, 5 J. 6 M., Scharlach u. Wassersucht. Unverehel. Renate Florentine Harpp, 74 J., Gehirnleiden.

St. Catharinen. Getauft: Kaufm. Stengert Tochter Elise Auguste. Seefahrer Karrasch Tochter Helene Emilie. Schuhmacherges. Habenstein Tochter Ida Malwine Therese. Inval.-Hautboist Petrick Tochter Auguste Adele Hedwig. Bernsteinarb. Winoschke Tochter Clara Johanna.

Aufgeboten: Lehrer an der Stadtschule in Berent Carl Rud. Rob. Tasch mit Jgfr. Albert. Louise Hoppenrath. Schiffszimmerges. Johann Jacob Buntrock mit Jgfr. Marie Elisab. Albrecht.

Gestorben: Kaufmann Heinr. Willms, 68 J. 9 M., Schlagfluß. Organist Krischen Sohn Johannes Hermann, 1 J. 11 M. 21 T., Speckhals. Zimmerges. Schnikenberg Sohn Hermann Carl Bernhard, 7 M. 7 T., Darmkatarrh.

St. Bartholomäi. Aufgeboten: Maurer Friedr. Aug. Hoffmann mit Jgfr. Marie Reimer. Schiffszimmerges. Aug. Jul. Schäfer mit Jgfr. Julianne Bejewski. Segelmacher Carl Friedr. Heilmann mit Clara Klatt.

Gestorben: Malergeh. Ludw. Otto Neitzel, 27 J. 3 M., Lungentuberculose. Werkmeister Horn Sohn Johannes Gottfried, 7 M., Zahnkrämpfe.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus.

Die Kaufl. Heuse a. Crefeld u. Krüger a. Königsberg. Frau Rittergutsbes. v. Wilkzycka u. Frl. v. Maschlewska a. Waber b. Culm.

Walters Hotel.

Gutsbes. Major a. D. Kunze a. Gr.-Bölkau. Rittergutsbes. Lieut. Steffens n. Gattin u. Frl. Hoffmann a. Johannisthal. Die Kaufl. Vogt a. Bromberg u. Gaudich a. Dresden. Schüler Biesiekierski a. Larkowo.

Hotel zum Kronprinzen.

Die Kaufl. Lachmanski a. Berlin, Weiß a. Bielefeld, Vogel a. Lübbecke i. Westph., Wischnitz a. Kieferstädtel i. Schles., Hartmann a. Frankfurt a. M., Laur. Schmal a. Siege, v. Riesen a. Elbing u. König a. Dirschau.

Hotel de Berlin.

Die Kaufleute Krippner a. Plauen, Gleitmann a. Dresden, Lindenau u. Simon a. Berlin, Güttner u. Leister a. Stettin u. Cohn a. Wörlitz. Lieut. Bünger a. Danzig.

Hotel du Nord.

Rittergutsbes. Graf v. Sierakowski n. Gattin a. Waplitz. Capt.-Lieut. Berends, Kaufm. Herrich und Privatier Sonntag a. Berlin. Gutsbes. Wydzga n. Gattin a. Warschau. Frau Rittergutsbes. Heine a. Stangenberg.

Hotel d' Oliva.

Rittergutsbes. Dieckhoff a. Przewoz. Hofbes. Schulz n. Gattin a. Thorn. Die Kaufleute Nutsch a. Berlin, Günther a. Waldheim u. Darkelmann a. Mühlheim a. R. Landmann Becker a. Briesen.

Hotel de Thorn.

Fräul. v. Borkowska a. Wiesbaden. Dr. phil. Kalau v. d. Hofe a. Dresden. Die Gutsbes. Brunner a. Tilsit u. Flockenhagen a. Osterwik. Die Kaufleute v. Beeck a. Worms, Bremer a. Hamburg, Mövius a.

Altona, Bodenstein a. Lüttich u. Seelig a. Berlin. Die Lieuts. Schleppke u. Röttger u. Zahlmeister Wagener v. Sr. Maj. Schiff „Thetis".

Hotel Deutsches Haus.

Besitzer Karsten a. Palschau. Sängerin Elvira Kleinjung a. Lübeck. Rentier Müller a. Königsberg. Zimmermstr. Haase a. Pr. Stargardt. Kaufm. Ramacher a. Berlin. Gutsbes. Sieg a. Memel.

Markt-Bericht.

Danzig, den 20. October 1869.

Die heute eingetroffenen Berichte aus dem Innern Englands lauten auch wohl etwas günstiger, doch bleibt das Geschäft sehr schleppend und sind auf erhöhte Forderungen keine Gebote zu erlangen. — Unser heutiger Markt ist eher etwas matter gewesen; man traute der Besserung nicht und Käufer operirten daher zurückhaltender. Umgesetzte 100 Last Weizen konnten jedoch nur unveränderte Preise bedingen und wurde bezahlt: feiner glasiger frischer 132tt. fl. 510; hochb. 129.128/29.127/28tt. fl. 490.485.480; hellbunter 128.129tt. fl. 475.470; 126/27tt. fl. 465; guter bunter 125.124tt. fl. 458. fl. 455; rother 135/36tt. fl. 456; gewöhnlicher 124. 121/22tt. fl. 435.426 pr. 5100 tt.

Roggen fest; 126.125tt. fl. 339.335; 124/25. 124tt. fl. 330; 122/23.122tt. fl. 324.322 pr. 4910 tt. Umsatz 50 Last.

Gerste mehr beachtet; große 114/15.113/14tt. fl. 276; 112.111.109tt. fl. 258; kleine 111.107tt. fl. 249.247½; 104/105tt. fl. 243 pr. 4320 tt. Umsatz 20 Last.

Erbsen matt; nach Qualité fl. 366.365.357½ pr. 5400 tt.

4 Last Rübsen bedangen fl. 675 pr. 4320 tt.

Spiritus Rt. 16 pr. 8000 % verkauft.

Petroleum ab Neufahrwasser pr. 100 tt.: loco und pr. Octbr.-Novbr. Rt. 8½ bezahlt und Geld.

Heeringe ab Neufahrwasser unverzollt pr. Tonne: crownfullbrand Rt. 13½ Br., crown Ihlen Rt. 10½ Br., Großberger Original Rt. 6½ bez., Rt. 6¾ Br.

Steinkohlen ab Neufahrwasser in Kahnladungen pr. 18 Tonnen: doppelt gesiebte Nuß- Rt. 13½ Br., schottische Maschinen- Rt. 13 Br.

Meteorologische Beobachtungen

19	4	334,37	5,6	Südl. leicht, bezogen.
20	8	332,53	5,0	do. schwach, bez., nebelig.
	12	333,00	8,4	SSW. do. klar u. heiter.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.